

Neuregelung nach der Prüfungsordnung 2013

Veränderte Modulbeschreibung und –prüfung in AM 1/mus211

Für wen gilt die Veränderung?

- Für Studierende mit Studienbeginn im BA ab dem WS 2013.
- Für Studierende höherer Semester, die (auf eigenen Antrag) in die neue Prüfungsordnung wechseln.

Die wichtigsten Veränderungen:

- Die bisherige Prüfung und Veranstaltung „Ensemble mit Leitung“ entfällt im AM 1.
- Für Studierende mit dem Studienziel Lehramt findet diese Prüfung später im MA Ed. statt.
- Neue Modulprüfung „Angewandte Instrumentalpraxis“.

Die neue Modulbeschreibung:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
mus211 Instrumental- und Gesangspraxis/ Aufbau	AM 1	Pflicht Dauer: 3 Semester	3 UE Einzelunterricht 2 UE Gruppenunterricht oder 1 UE Gruppenunterricht und 1 UE Vorbereitung auf Prüfung	9	Fachpraktische Prüfung Angewandte Instrumental- /Musikpraxis	BM 1

Regelungen zur Durchführung der Modulprüfung

„Angewandte Instrumentalpraxis“ AM 1/ mus211 nach der PO 2013

Inhalte der Prüfung

Regelmäßig geprüfte Anteile (= Pflicht):

- Akkorde , Kadenzen, Tonarten (auch unvorbereiteter Anteil mit Aufgabenstellung in der Prüfung).
- Liedbegleitung sowie Selbstbegleitung mit Gesang.
- Akkordsymbole, Lead Sheet (ggf. auf elementarem Niveau).

- Vom-Blatt-Spiel auf Klavier/Gitarre.

Optionale Anteile (= 1 Thema nach eigener Auswahl und Vorbereitung wird präsentiert)

- Spiel einer vorgegebenen Begleitung mit EnsemblepartnerInneN oder Gesang.
- Improvisation / Spielkonzept.
- „Umgang“ mit Partituren (nicht gleichzusetzen mit Partiturspiel). Anspielen von Stimmen (versch. Schlüssel), Ausschnitten, Akkordfolgen, Satzmodellen o.Ä.
- Präsentation von Analyseergebnissen am Instrument. Demonstration an einem Beispiel aus dem eigenen Repertoires oder von schulbezogenen Inhalten (nach Vorgabe von Lehrplänen, Schulbüchern).

Zeitpunkt: empfehlenswert ist eine Prüfung im 6. (oder ggf. 5.) Semester des BA.

Dauer der Modulprüfung: 20 Minuten.

PrüferInnen: eine Lehrkraft Klavier oder Gitarre, einE KünstlerischeR MitarbeiterIn.

Klavier ist Pflichtinstrument. Ein Anteil von Gitarre in unterschiedlicher Gewichtung (nach persönlichem Profil der KandidatIn) ist möglich und führt zu entsprechender Reduzierung der Inhalte und Anforderungen auf dem Klavier.

Auch Präsentation unvorbereiteter Aufgaben, nicht ausschließlich bereits vorab einstudierte Anteile.

Termin: nach Vereinbarung mit den Lehrkräften/PrüferInnen.

Vorbereitung auf die Prüfung: es werden in AM 1 vorbereitende Kurse angeboten. Die Belegung ist nicht verpflichtend, so dass eine Vorbereitung auf die Modulprüfung AM 1 auch im Einzelunterricht Klavier/Gitarre stattfinden kann.